



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SFR - 5-2/15

MA 5, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 6 und MA 28, Prüfung des Entgelts für
Aufwendungen bei digitalen und planlichen Auskünften
aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADONIS	Software für professionelles Prozessmanagement
bzw.	beziehungsweise
HO	Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in den Magistratsabteilungen 5, 6 und 28 das Entgelt für Aufwendungen bei digitalen und planlichen Auskünften aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 23/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 28 ist unter anderem für die Führung des digitalen Zentralen Leitungskatasters zuständig, der einen detaillierten Überblick über die Lage von unterirdisch errichteten Straßeneinbauten (z.B. Leitungstrassen) ermöglicht. Für die Bereitstellung dieser in analoger und digitaler Form erhältlichen Informationen wird ein vom Gemeinderat festgesetztes Entgelt verrechnet.

Bei der Prüfung der Gebührenbemessung und der von der Magistratsabteilung 5 erfolgenden Datenerhebung zur Darstellung der Kostendeckung im Gebührenspiegel stellte der Stadtrechnungshof Wien Abweichungen zu den magistratsintern geltenden Kalkulationsrichtlinien fest. Es wurde der Magistratsabteilung 28 daher empfohlen, die Berechnung auf der Grundlage aktueller Haushaltsdaten vorzunehmen bzw. gewissenhaft unter Zugrundelegung realistischer Annahmen (z.B. Anzahl der Datenanfragen) zu schätzen.

Der Magistratsabteilung 5 wurde empfohlen, die für die Kosten- und Leistungsrechnung gültigen Richtlinien auch auf den Ausweis des Kostendeckungsgrades im Gebührenspiegel zu beziehen, einen solchen für jede Geldleistung einzeln auszuweisen sowie eine regelmäßige Nachkalkulation auf der Grundlage von Ist-Daten vorzusehen.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	60,0
In Umsetzung	2	40,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl das einzurichtende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem insofern zu vervollständigen, als die Prozessbeschreibung zur Erstellung des Gebührenspiegels durch detaillierte Regelungen der darin erwähnten Überprüfungs- und Kontrolltätigkeiten ergänzt und mit den diesbezüglichen Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen abgestimmt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien wird entsprechen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Beim internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Magistratsabteilung 5 erfolgt derzeit eine Neugestaltung des Prozessmanagements auf Basis der Programmlösung ADONIS. Im Zuge dieser Neugestaltung wird die Beschreibung des Prozesses "Gebührenspiegel" entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien adaptiert. Der adaptierte Prozess "Gebührenspiegel" liegt bereits in Konzeptform vor.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in Kooperation mit der Magistratsabteilung 6 und der Magistratsdirektion - Gruppe Organisation und Sicherheit, die für den Gebührenspiegel zum Ausweis der Kostendeckung erhobenen Bestandteile und Definitionen mit den Vorgaben für die Kosten- und Leistungsrechnung abzustimmen und im jährlichen

Erlass zur Ermittlung der Daten für den Gebührenspiegel auf die für die Kosten- und Leistungsrechnung verbindlichen Kalkulationsrichtlinien hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In einer am 8. Juni 2015 stattgefundenen Bürobesprechung mit Vertretern der Magistratsdirektion - Gruppe Organisation und Sicherheit und der Magistratsabteilung 6 wurden die bei der Erstellung des Gebührenspiegels verwendeten Kostenbegriffe und Definitionen mit den Vorgaben der Kosten- und Leistungsrechnung abgestimmt. Im jährlichen Erlass zur Erstellung des Gebührenspiegels wird bereits auf die für die Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt Wien verbindlichen Kalkulationsrichtlinien hingewiesen.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde im Sinn der vollständigen Erfassung von Geldleistungen im Gebührenspiegel empfohlen, die verrechneten Einnahmenpositionen mit den auf den Erhebungsbögen übermittelten Einnahmenarten regelmäßig abzustimmen und gegebenenfalls Daten nachzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der am 26. Februar 2016 veröffentlichten HO 2016 ist in § 31 ausgeführt, dass Anträge an den Gemeinderat für die Festsetzung von tarifmäßigen Entgelten für Leistungen der Gemeinde im Weg der Magistratsabteilung 5 einzubringen sind. Dadurch ist gewährleistet, dass neue tarifmäßige Entgelte in der Magistratsabteilung 5 in Evidenz ge-

halten und auch eine Aufnahme neuer tarifmäßiger Entgelte effizient überprüft werden kann. Die von den Fachdienststellen übermittelten Erhebungsbögen zum Gebührenspiegel werden von der Magistratsabteilung 5 auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Gegebenenfalls werden fehlende Daten nachgefordert.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die für die Kosten- und Leistungsrechnung magistratsintern gültigen Begriffsdefinitionen und Kalkulationsrichtlinien auch auf den Ausweis des Kostendeckungsgrades im Gebührenspiegel zu beziehen und einen solchen für jede Geldleistung einzeln auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im jährlichen Gebührenspiegel (ab dem Gebührenspiegel zum Voranschlag 2016) wird der Kostendeckungsgrad für jede Geldleistung einzeln ermittelt.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, die auf der Grundlage der Rechnungsabschlussdaten magistratsintern nachkalkulierten Kostendeckungsgrade (Ist-Daten) zu erheben, die für die Nachkalkulation der Kostendeckungsgrade durchzuführenden Überprüfungs- und Kontrolltätigkeiten in die Prozessbeschreibung zur Erstellung des Gebührenspiegels des Internen Kontrollsystems zu integrieren und eine regelmäßige Nachkalkulation (Ist-Daten) der für den Erhebungsbogen zur Erstellung des Gebührenspiegels erforderlichen Daten vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien erfolgt eine standardisierte Erhebung der Kostendeckungsgrade auf Basis der Ist-Daten. Im Erlass zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2015 sind unter Pkt. 22 entsprechende Erhebungen angeordnet. Der im Zuge der Neugestaltung des Prozessmanagements konzipierte Prozess "Gebührenspegel" beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der für die Nachkalkulation der Kostendeckungsgrade durchzuführenden Überprüfungs-, Kontroll- und Berichtstätigkeiten.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2016